

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan(Entwurf) Nr. 01/017 - Kennedydamm 55 -
Stellungnahmen, Satzung

Fachbereich:

61 - Stadtplanungsamt

Dezernentin / Dezernent:

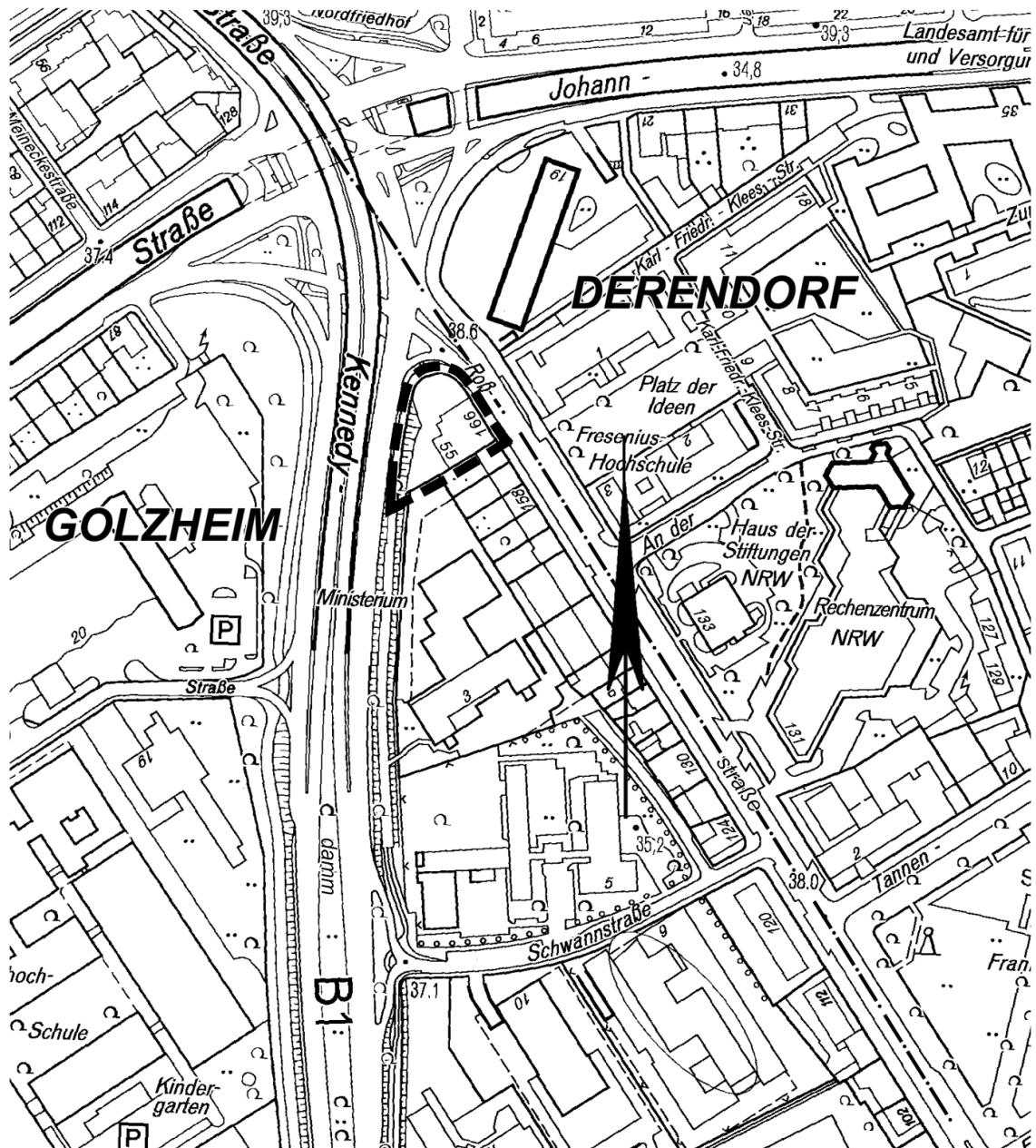
Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	06.05.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2025	Vorberatung
Bezirksvertretung 1	23.05.2025	Anhörung
Rat	28.05.2025	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
(Entwurf) Nr. 01/017
- Kennedydamm 55-

Stellungnahmen,
Satzung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Entwurf) Nr. 01/017

- Kennedydamm 55-

- Satzung

Beschlussentwurf:

BV 1 Die Bezirksvertretung 1 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf) Nr. 01/017 *Kennedydamm 55* - angehört und empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

APS Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

HFA Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

Rat I. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Äußerungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 BauGB gemäß Vorlage Nr. APS/034/2024 zu (zustimmender Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung sowie Beschlussempfehlung an den Rat vom 25.04.2024, Anlage 3 zur vorliegenden Vorlage).

II. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Entwurf) Nr. 01/017 – *Kennedydamm 55* –.

Es handelt sich um:

- die Ergänzung der Stellungnahme 16 bezüglich des Lärmschutzes für Betriebsleiterwohnungen
- die Ergänzung der Stellungnahme 5.2.3 bezüglich der Einhaltung von Luftschadstoffgrenzen für die Büroetagen
- die Ergänzung der nachrichtlichen Übernahme zum Bauschutzbereich des Flughafens
- die Ergänzung des Hinweises bezüglich archäologischer Befunde.

IV. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den für ein Gebiet östlich des Kennedydamms und westlich der Roßstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf) Nr. 01/017 – *Kennedydamm 55* -

am 08.05.2024 eingeleiteten und geänderten und heute erneut geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf) Nr. 01/017 – *Kennedydamm 55* - als Satzung mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 10.09.2024 sowie der zusammenfassenden Erklärung.

Anlagen:

1. Begründung
2. Zusammenfassende Erklärung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan 1 Roteintrag
5. Plan 1
6. Plan 2
7. VEP Erläuterungsplan
8. Vorhaben- und Erschließungsplan 1
9. Vorhaben- und Erschließungsplan 2
10. Bericht 3(1)
11. Behandlung Stgn. 4(1)+(2)
12. Behandlung Stgn. 4(2) 2
13. Behandlung Stgn. 4(2) 3